

Frost, Feld und frische Gülle

LandwirtInnen beurteilen selber, ob die Bedingungen für ein risikoarmes Ausbringen von Gülle, Mist und Kompost erfüllt sind. Güllen oder nicht? Das ist hier die Frage. Zwei Checklisten dienen als Entscheidungshilfe.

text GIL RUDAZ

Die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) schreibt vor, dass während der Vegetationsruhe grundsätzlich keine stickstoffhaltigen Dünger ausgebracht werden dürfen. Der Grund: Die Pflanzen können den Stickstoff in dieser Zeit nicht aufnehmen, und der Boden enthält in der Regel ausreichend Nährstoffe. Das Ausbringen von Gülle, Mist und Kompost ist in dieser Phase nur in Ausnahmefällen erlaubt. Dabei müssen Massnahmen ergriffen werden, um Risiken für Oberflächengewässer und Grundwasser auszuschliessen.

Aus klimatologischer Sicht spricht man von Vegetationsruhe, wenn die durchschnittliche Tagestemperatur unter 5 Grad liegt. Die Vegetationsruhe endet vorübergehend, wenn die durchschnittliche Tagestemperatur an mindestens sieben aufeinanderfolgenden Tagen über 5 Grad liegt – dann öffnet sich ein «Düngenfenster».

Die folgenden zwei Checklisten basieren auf denen des Strickhofs. Kantonal kann es Unterschiede in Bezug auf den Schraubenziehertest oder die Definition der Regenintensität geben. Zur Sicherheit sollte bei den kantonalen Landwirtschaftsämtern nachgefragt werden.

Bild: BauZ / Ruth Aerni

Frost im Winterweizen. Ob gedüngt werden darf, ist nicht immer naheliegend. Checklisten sollen helfen, im Zweifelsfall sollte bei den Behörden nachgefragt werden.

Ausbringen von Gülle im Winter

Kriterien	Erläuterung	Entscheidung	
Ist der Boden ...			
... wassergesättigt?	<ul style="list-style-type: none"> Boden ist nicht mehr saugfähig, Poren sind mit Wasser gefüllt. Boden ist leicht knetbar oder fühlt sich breiig an. 	Nein	Ja
... gefroren?	Schraubenzieher (Nr. 3 oder 4) lässt sich an mehreren Stellen der Parzelle mit der flachen Hand nicht mehr in den Boden stossen.	Nein	Ja
... schneebedeckt?	Geschlossene Schneedecke vorhanden, Schnee bleibt länger als einen Tag liegen.	Nein	Ja
Witterung ...			
... starke oder anhaltende Niederschläge?	Intensivniederschläge (über 20 mm/24 h) sind vor 1 bis 2 Tagen erfolgt, dauern an oder sind in weniger als 3 Tagen zu erwarten.	Nein	Ja



4x Nein

mind. 1x Ja

Güleeinsatz ist untersagt!
Abschwemmungs- und Auswaschungsrisiko zu gross.

Kriterien	Erläuterung	Entscheidung	
Haben die Pflanzen einen Nährstoffbedarf?	Die Tagesmitteltemperatur liegt während mindestens 7 aufeinanderfolgenden Tagen über 5 °C, Nährstoffaufnahme ist möglich, Düngefenster vorhanden.	Ja	Nein
Gibt es spezielle Bedürfnisse des Pflanzenbaus?	<ul style="list-style-type: none"> Bessere Effizienz org. Dünger bei Einsatz vor Ende der Vegetationsruhe in Grasland, Raps, Wintergetreide (z. B. rasche N-Umwandlung bei Vegetationsstart, weniger Ammoniakverluste). Austrag zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und Fahrschäden an Kulturen in der zweiten Winterhälfte bei gegebener Befahrbarkeit des Bodens. Hygienegründe: frühzeitiger Güleeinsatz vor Weidegang. N-Düngung bei Kulturen unter Folien vor Überdeckung. 	Ja	Nein



1x Ja

2x Nein

Ausbringung möglich unter folgenden Bedingungen:

- Auf ebene, tiefgründige Parzellen
- Auf bewachsenen Boden (Grünland, Raps, gut entwickeltes Wintergetreide)
- Nicht an Hang- oder in Muldenlagen mit potenziell hoher Abschwemmungsgefährdung
- Gülemenge den Boden- und Kulturverhältnissen anpassen, max. 20 m³/ha
- Vorsicht bei Drainagen und Entwässerungsschächten
- Nicht in Grundwasser- und Naturschutzzonen oder Gewässernähe
- Bodenschonend (Breitreifen, Verschlauchung)

Güleeinsatz ist untersagt!
Verlustrisiko zu gross,
schlechte N-Effizienz.
Noch etwas Geduld ist gefragt!

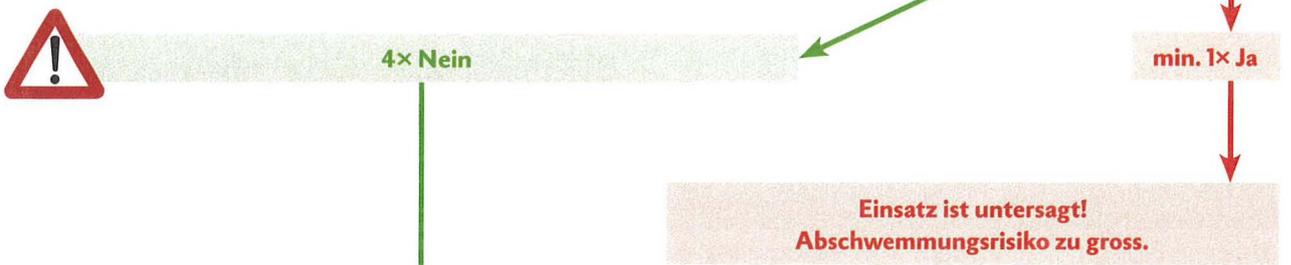
Notfallsituationen: Güllelager ist voll, Lagerkapazität voll ausgeschöpft



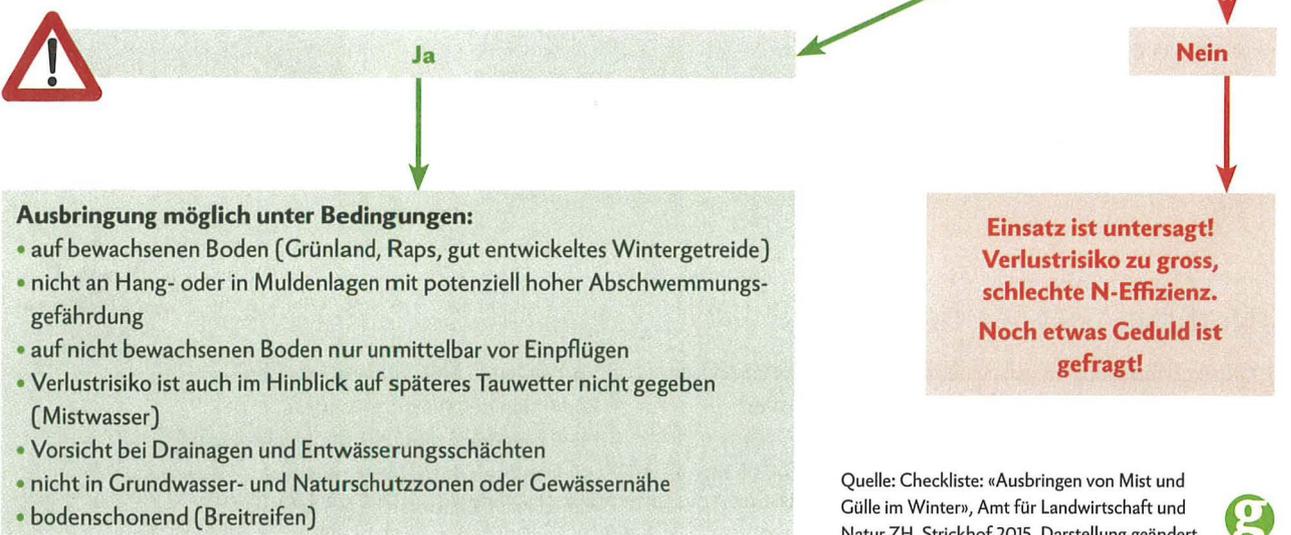
- Risikobeurteilung im Falle eines Austrags gemäss Checkliste.
- Gesetz sieht keine Möglichkeit für Notausträge vor!
- Restrisiko besonders beachten!
- Bei ausgeschöpfter Lagerkapazität höchstens für 14 Tage Lagerraum schaffen.
- Vorbeugende Massnahmen ergriffen?
- Reduktion des Wassereintrages?
- Freie Lagerkapazitäten in der Nachbarschaft, auf viehlosen Betrieben genutzt?
- Kantonale Güllerbörse angefragt?

Ausbringen von Mist und Kompost im Winter

Kriterien	Erläuterung	Entscheidung	
Ist der Boden ...			
... wassergesättigt?	<ul style="list-style-type: none"> Boden ist nicht mehr saugfähig, Poren sind mit Wasser gefüllt. Boden ist leicht knetbar oder fühlt sich breiig an. 	Nein	Ja
... gefroren?	Schraubenzieher (Nr. 3 oder 4) lässt sich an mehreren Stellen der Parzelle mit der flachen Hand nicht mehr in den Boden stossen.	Nein	Ja
... schneebedeckt?	Geschlossene Schneedecke vorhanden, Schnee bleibt länger als einen Tag liegen.	Nein	Ja
Witterung ...			
... starke oder anhaltende Niederschläge?	Intensivniederschläge (über 20 mm/24 h) sind vor 1 bis 2 Tagen erfolgt, dauern an oder sind in weniger als 3 Tagen zu erwarten.	Nein	Ja



Kriterien	Erläuterung	Entscheidung	
Gibt es spezielle Bedürfnisse des Pflanzenbaus?	<ul style="list-style-type: none"> Bessere Effizienz bei Einsatz von Mist und Kompost vor Ende der Vegetationsruhe in Grasland, Wintergetreide oder Raps (z.B. bessere Strohrotte, Einwachsen in Pflanzenbestand). Austrag zur Vermeidung von Bodenverdichtung und Fahrschäden an Kulturen in der zweiten Winterhälfte bei gegebener Befahrbarkeit des Bodens. Misteinsatz vor dem Pflügen. N-Düngung bei Kulturen unter Folien vor Überdeckung. 	Ja	Nein



Quelle: Checkliste: «Ausbringen von Mist und Gülle im Winter», Amt für Landwirtschaft und Natur ZH, Strickhof 2015, Darstellung geändert

